

**Antrag auf Sachkundeprüfung
nach § 11 Abs. 2 Chemikalien-Verbotsverordnung für das Inverkehrbringen
bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische sowie bestimmter Erzeugnisse**

- ☐ Umfassende Sachkundeprüfung für das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische
(gemäß §§ 8 bis 10 Chemikalien-Verbots-Verordnung)
- ☐ Eingeschränkte Sachkundeprüfung für das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische, mit
Ausnahme von Biozid-Produkten und Pflanzenschutzmitteln
- ☐ Eingeschränkte Sachkundeprüfung für das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische, die
Biozid-Produkten und Pflanzenschutzmitteln sind
- ☐ sonstige eingeschränkte Sachkundeprüfung für das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe oder
Gemische, die einzelne gefährliche Stoffe enthalten
bitte den gewünschten/erforderlichen Stoff angeben _____

zuständige Prüfungsbehörde für Thüringen: TLUBN, Referat 73, Außenstelle Weimar 1

Harry-Graf-Kessler-Str.1, 99423 Weimar

(bitte deutlich und in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Privatanschrift: _____

Anschrift (Betrieb/Einrichtung): _____

Kostenübernahme durch:

Unternehmensname:

Geschäftsführung:

Anschrift:

Erklärung der Kostenübernahme ist als Anlage beizufügen:

☐ ja

Wieviel kostet die Sachkundeprüfung?

Die Kosten für die umfassende Sachkundeprüfung betragen derzeit € 125,-. Für eine Prüfung der eingeschränkten Sachkunde € 100,- sowie für die sonstigen eingeschränkten Sachkunden sind € 100,- zu entrichten, jeweils einschließlich Zeugnis.

Gebühren werden auch für eine Wiederholungsprüfung erhoben.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis zur erworbenen Sachkunde. Der Kostenbescheid geht an den in der Erklärung zur Kostenübernahme angegebenen Adressaten.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise

1. Die Sachkundeprüfung soll möglichst zu einem Vor-Ort-Termin im TLUBN abgenommen werden und wird in einem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Die multiple-choice-Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, von denen einer bis vier richtig sein können.

	Umfassende	eingeschränkte	sonstige eingeschr.
--	------------	----------------	---------------------
2. Anzahl der Prüfungsfragen: **60** 40 30
3. Zeitdauer der Prüfung: **120 Minuten** 80 Minuten 60 Minuten
4. Die Lösung bzw. die Lösungen sind durch deutliches Ankreuzen der Buchstaben auf dem dem Fragekatalog beiliegenden Ergebnisblatt anzugeben. Wurde aus Versehen ein falscher Buchstabe angekreuzt, ist dieser deutlich zu annullieren.
5. **Bewertung:** Die Prüfung hat bestanden, wer **mindestens 55%** der Fragen richtig beantwortet. Eine Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle im Ergebnisblatt als richtig vorgesehenen Antwortoptionen angekreuzt wurden und darüber hinaus kein weiteres Kreuz vergeben wurde. Der Prüfling erwirbt die Sachkunde, wenn die Grundprüfung und die Zusatzprüfung bzw. Zusatzprüfungen bestanden wurden.
6. **Wer Täuschungshandlungen unternimmt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden.** Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.